

Beitragssatzung Schulförderverein der Grundschule Pestalozzi e.V.

Aufgrund § 5 der Satzung des *Schulfördervereins der Grundschule Pestalozzi e. V.* vom 19.4.2005 hat die Mitgliederversammlung in ihrer ersten ordentlichen Sitzung am 19.4.2005 folgende Beitragssatzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für alle ordentlichen Mitglieder und die Jugendmitglieder des *Schulfördervereins der Grundschule Pestalozzi e. V.*

§ 2 Beitragsschuldner

Beitragsschuldner sind die ordentlichen Mitglieder und die Jugendmitglieder

§ 3 Entstehen und Ende der Beitragsschuld

Die Beitragsschuld entsteht mit Aufnahme des ordentlichen Mitgliedes bzw. des Jugendmitgliedes in den Verein und endet mit Austritt, Ausschluss oder Tod des Mitgliedes. Eine Rückerstattung bereits gezahlter Beiträge ist ausgeschlossen. Über eine zeitweise Befreiung oder Ermäßigung entscheidet auf Antrag der Vorstand.

§ 4 Beitragshöhe

Der Jahresbeitrag beträgt für ordentliche Mitglieder 15 Euro. Für Jugendmitglieder 2 Euro. Eine freiwillige Zahlung eines höheren Beitrages ist möglich.

§ 5 Fälligkeit

Der Beitrag ist jährlich zum 1. Oktober fällig.

Beitragssatzung

Schulförderverein der Grundschule Pestalozzi e.V.

§ 6 Zahlung

- (1) Der Beitrag ist auf das Konto IBAN DE 65 8205 1000 0163 045003 bei der Sparkasse Mittelthüringen zu überweisen oder per Lastschrifteinzug oder direkt an den Kassenwart in bar zu entrichten. Auf Anforderung wird hierüber eine Quittung erteilt.
- (2) Befindet sich der Beitragsschuldner in Zahlungsverzug, erfolgt nach zwei Monaten eine schriftliche Mahnung. Darüber hat der Kassenwart den Vorstand zu informieren.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 19.4.2005 in Kraft. Sie ist an geeigneter Stelle im Schulgebäude auszuhängen.

Die Mitgliederversammlung